



Hybrid-Veranstaltung: Präsenz oder Live-Stream

Einbringung in eine Personengesellschaft nach § 24 UmwStG Gesamtüberblick sowie Abgrenzungsfälle und aktuelle Einzelfragen für die Praxis

Aktuelle BFH-Rechtsprechung des BFH und neue Verwaltungsauffassung ergänzen die Aussagen zum Umwandlungssteuererlass vom 11. Nov. 2011. Dies betrifft neben den Fällen der Gesamtplan-Rechtsprechung mittlerweile auch den umgekehrten Fall, das Kapitalkonto II, die Unentgeltlichkeit im Sinne des § 6 Abs. 3 EStG, das nach wie vor zulässige Gewinnvorabmodell, der Bildung und Fortführung von Ergänzungsbilanzen sowie weitere aktuelle Einzelfragen zur Überführung und Übertragung von Einzelwirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG, wie etwa das Zurückbehalten von Verbindlichkeiten zur Vermeidung einer Teilrealisierung. Sie erhalten auch einen Überblick zum BMF-Schreiben zu § 6 Abs. 3 EStG vom 20. Nov. 2019, dort insbesondere zur „taggleichen“ Übertragung sowie zur steuerneutralen Realteilung von Personengesellschaften vom 19. Dez. 2018 (echte und unechte Realteilung) mit aktuellen Einzelfragen. Es wird auch ein aktueller Stand zum Thema „Optionsmodell“ bzw. Verbesserung der Thesaurierungsbegünstigung erfolgen (*weitere Erläuterungen und ausführliche Gliederung auf der Rückseite*).

Referentin

Frau Oberregierungsrätin Birgit **Reindl**
Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Termin/Uhrzeit	Ort	Votr.-Nr.
Mi, 14. Juli 2021 14.30 - 17.30	70174 Stuttgart, Steuerberaterhaus, Hegelstraße 33 <i>Wird aufgrund von Beschränkungen infolge der Corona-Pandemie eine ausschließlich webbasierte Durchführung der Veranstaltung erforderlich, werden alle Teilnehmer, bevorzugt per E-Mail, informiert.</i>	601 110
Mi, 14. Juli 2021 14.30 - 17.30	Live-Stream (Cisco-Webex) Bei Online-Teilnahme loggt sich der Teilnehmer über Cisco-Webex in die Veranstaltung ein. Die Präsentation und der Ton werden aus der Präsenzveranstaltung übertragen. Fragen können über den Chat, ggf. auch über ein Mikrofon, gestellt werden. Der Online-Teilnehmer wird somit virtuell in die Veranstaltung einbezogen. Die Zugangsdaten stehen i.d.R. 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn im Kunden-Account zur Verfügung.	601 111

Teilnehmergebühr

€ 125,- je Teilnehmer
einschl. Arbeitsunterlage, die im Kunden-Account voraussichtlich drei Tage vor Beginn der Veranstaltung zum Download (PDF-Format) bereitsteht, sowie bei der Präsenzveranstaltung, soweit zulässig, Tagungsgetränke und Pausenimbiss.

Wir bitten um Ihre Anmeldung online unter www.fortbildung.stbk-stuttgart.de (Kunden-Account), per Fax - (0711) 61948-702 - oder per Mail (fortbildung@stbk-stuttgart.de). Bei Anmeldung per Post dieses Blatt bitte fotokopieren. Vielen Dank.

ANMELDUNG*

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

zu Vortrag Nr. am 14. Juli 2021

Steuerberaterhaus

Live-Stream

Anmeldender

(Stempel bitte)

Mitglieds-/Kenn-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--

Teilnehmer

**Bitte E-Mail-Adresse
nicht vergessen**

Anzahl:, nachfolgend die Namen + **Mail-Adresse des Teilnehmers:**

.....

.....

Teilnehmergebühr

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Überweisung auf das Konto bei der Volksbank Stuttgart eG:
IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02

Lastschrift von dem der Kammer bereits angegebenen Bankkonto, wobei für die Vorankündigung einer SEPA-Lastschrift (Prenotification) eine Frist von mindestens zwei Tagen vereinbart wird.

Datum/Unterschrift

22. April 2021 - Kr

* Erläuterung siehe Rückseite

Weitere Erläuterungen und Gliederung zum Vortrag

**Einbringung in eine Personengesellschaft nach § 24 UmwStG
Gesamtüberblick sowie Abgrenzungsfälle und aktuelle Einzelfragen für die Praxis**

In der Arbeitsunterlage wird ein Gesamtüberblick zu den Einbringungsfällen einschließlich der Tatbestandsvoraussetzungen nach § 24 UmwStG und deren buchungstechnische Darstellung auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung vermittelt. Dies ermöglicht eine Umsetzung auf den konkreten Fall in der praktischen Anwendung. Neben den aktuellen Rechtsprechungsgrundsätzen erfolgt auch eine Darstellung der Verwaltungsauffassung. Zu diesen Fragen gehören: Kapitalkonto II, Fortentwicklung der Ergänzungsbilanz, Gewinnvorabmodell und die Abgrenzung zum Ratenverkauf, aktuelle Entwicklungen zum Gesamtplan bzw. umgekehrten Gesamtplan, die Ergänzungen des BMF-Schreibens zu § 6 Abs. 3 EStG vom 20. Nov. 2019 vom IV. Senat des BFH zur taggleichen Übertragung, das BMF-Schreiben vom 19. Dez. 2018 zur echten sowie unechten Realteilung, die Überführung bzw. Übertragung von Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG, ein Ausblick zum „Optionsmodell“ bzw. zur Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG sowie die Abgrenzung zu den Versorgungsleistungen/Veräußerungszeitrenten.

1. *Allgemeines / Überblick zu § 24 UmwStG*

2. *Formen der Einbringung*

Einzelrechtsnachfolge / Gesamtrechtsnachfolge / Überblick / Checkliste / Form der Einbringung / Gegenstand der Einbringung: Betrieb, Teilbetrieb, Mitunternehmeranteil, Besonderheit: 100%-Kapitalbeteiligung / Teilbetriebsbegriff

3. *Voraussetzungen und Rechtsfolgen im Einzelnen*

Voraussetzungen / Wann ist eine Schlussbilanz/Einbringungsbilanz erforderlich? / Problem Übergangsgewinn und -verlust bzw. Zurückbehalt von "Rest-Betriebsvermögen" / Einbringung gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten / Abgrenzungsfragen zum „Kapitalkonto II“ i. S. des § 24 UmwStG / Rückwirkung; Einbringungszeitpunkt / Ansatzwahlrecht mit jeweiligem Beispiel: Darstellung nach der Brutto- oder Nettomethode / Weitere Behandlung bei der übernehmenden Personengesellschaft (Wertansatz, AfA) / BMF-Schreiben zur Ergänzungsbilanz

4. *Weitere aktuelle Einzelheiten; auch zur konkreten vertraglichen Ausgestaltung*

Unentgeltliche Aufnahme bzw. Übertragung eines (Teil-)Mitunternehmeranteils / Abgrenzung der Anwendungsfälle des § 6 Abs. 3 Satz 1 2. HS EStG und § 24 UmwStG / Eintritt, Austritt oder Wechsel eines Gesellschafters / Gründung einer GmbH & Co. KG / Einbringung mit Zuzahlung ins Privatvermögen / Betriebsvermögen

5. *Besonderheiten bei der Einbringung von Anteilen an Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 24 Abs. 5 UmwStG)*

Allgemeines

6. *Verhältnis zur Realteilung (§ 16 Abs. 3 Sätze 2 ff. EStG)*

Zuweisung von einzelnen Wirtschaftsgütern / Spitzenausgleich / Kapitalkontenanpassung; aktuelle BFH-Rechtsprechung in Abgrenzung zur Sachwertabfindung - soweit es sie überhaupt noch gibt -

7. *Praxisrelevante Abgrenzungsfälle*

BFH-Rechtsprechung zum „Gesamtplan“ - umgekehrter Gesamtplan? / Sonderbetriebsvermögen / taggleiche Ausgliederung von Sonderbetriebsvermögen / Schwester-Personengesellschaften / bloßer Formwechsel / Einzelunternehmen in die GmbH & Co. KG (auch Ein-Personen-GmbH & Co.KG) / Mehrere Einbringungsverfahren in dieselbe Mitunternehmerschaft / Abgrenzungsfälle zu § 6 Abs. 5 EStG (Trennungstheorie) / Begriffsbestimmung "Gewährung von Gesellschaftsrechten" / Behandlung von Pensionszusagen / Auswirkungen auf § 7g, § 15a EStG, § 34a EStG / Gewinn-Vorab-Modell; aktuelle BFH-Rechtsprechung zu Versorgungsleistungen und Veräußerungszeitrenten / „Optionsmodell“ oder Verbesserungen in § 34a EStG.

Neben den aktuellen Fragen werden auch konkrete Gesamtsachverhalte mit ihren Lösungen aufgezeigt, um eine Umsetzung auf den konkreten Fall in der Praxis zu ermöglichen. Es wird erläutert, sich mit Anwendungsfällen des § 24 UmwStG auseinander zu setzen, um in der Praxis auch diese Fälle sicher und systematisch beraten zu können, ohne dabei Vorgaben der Finanzverwaltung zu übersehen.

2 an 1

Bitte beachten Sie, dass die Fortbildung mit Frau ORRin Reindl die am Vormittag des 14. Juli 2021 ebenfalls im Steuerberaterhaus stattfindende Fortbildungsveranstaltung „Praktische Umwandlungsfälle 2021“ mit Herrn Prof. Alber und Herrn StB Lang ergänzt.

Sollten Sie weder in der Tiefgarage des Steuerberaterhauses noch auf dem Außenparkplatz eine Parkmöglichkeit finden, benutzen Sie bitte das Parkhaus des Hotels Maritim in der Seidenstraße oder das Parkhaus des Diakonieklinikums in der Lerchenstraße. Wir tauschen bzw. entwerten Ihre Parkkarte.

Erläuterungen zur Vorderseite dieses Anmeldevordrucks

* Anmeldung, ggf. auch für zusätzlich aufgeführte und über diese Anmeldung informierte Teilnehmer, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen der Steuerberaterkammer Stuttgart für Einzelfortbildungsveranstaltungen (www.stbk-stuttgart.de/Mitgliederbereich/Aktuelle_Veranstaltungen), Übersendung auf telef. Anforderung oder Anforderung in Textform) sowie der allen Kammermitgliedern und weiteren Personen, die sich für die Zusendung von Ausschreibungen für Fortbildungsveranstaltungen haben vormerken lassen, übersandten „Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen“ (www.stbk-stuttgart.de/Datenschutzhinweise, Übersendung auf telef. Anforderung oder Anforderung in Textform).